

Amtsblatt

Amtliches Veröffentlichungsorgan der
Gemeinde Anröchte



Nr. 6

Anröchte, 2. Juli 2019

24. Jahrgang

Inhalt	Seite
1. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Anröchte-West“ Teil V.1	26
2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Anröchte-West“ Teil V.2	27
3. Einziehung einer Teilfläche der gemeindlichen Mischfläche (Straßen- und Parkfläche) Gemarkung Altengeseke Flur 2 Flurstücke 321	28
4. Einziehung einer Teilfläche der gemeindlichen Straßenfläche – Gemarkung Anröchte Flur 5 Flurstücke 2207	29
5. Einziehung einer Teilfläche der gemeindlichen Straßenfläche - Gemarkung Anröchte Flur 6 Flurstücke 322	31
6. Einziehung einer Teilfläche des gemeindlichen Wirtschaftsweges - Gemarkung Anröchte Flur 6 Flurstück 324	32
7. Einziehung des gemeindlichen Wirtschaftsweges - Gemarkung Anröchte Flur 12 Flurstücke 151	34

Herausgeber und Verleger: Der Bürgermeister, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, (Tel. 02947/888-0). Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt im Rathaus Anröchte, bei der Sparkasse Lippstadt - Filiale Anröchte -, der Volksbank Anröchte und den Ortsvorstehern aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben.

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Anröchte-West“ Teil V.1

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Anröchte-West“ Teil V.1 beschlossen.

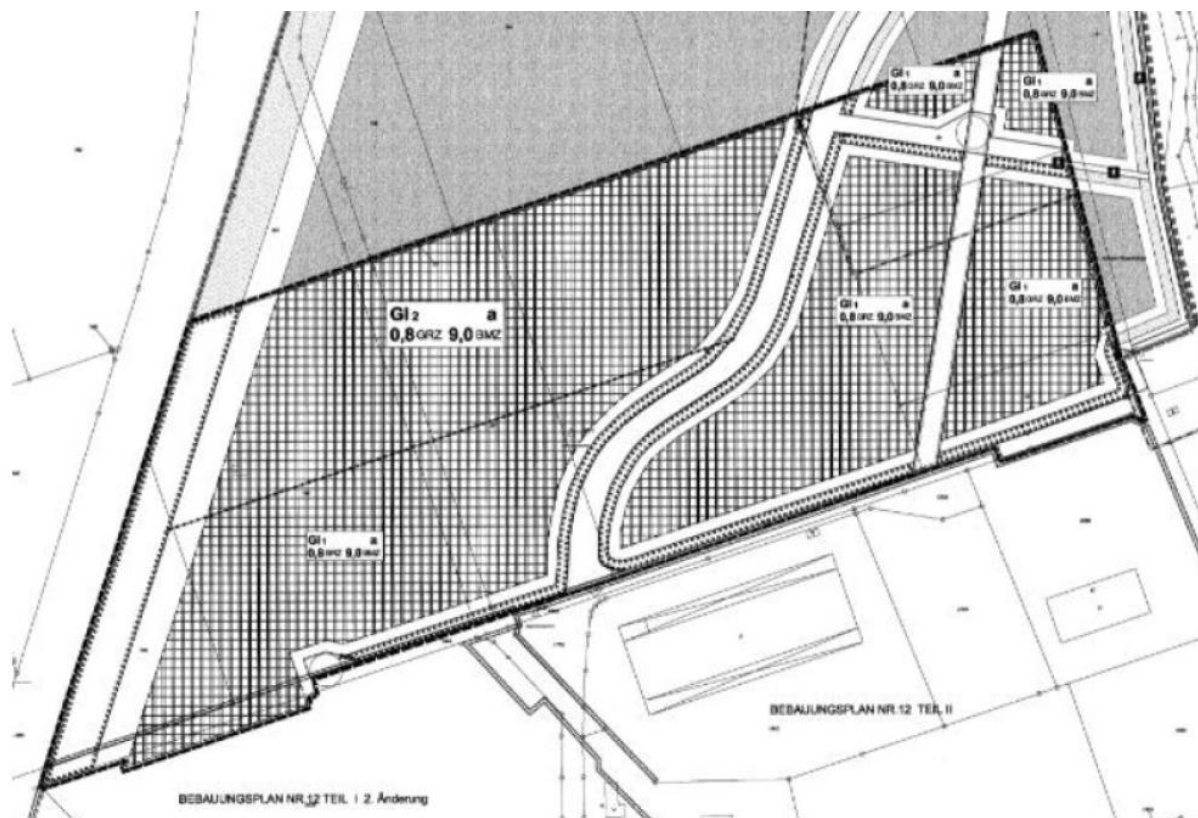
Gem. § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 wird die öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlusses angeordnet.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Anröchte plant durch die Änderung des Bebauungsplanes eine Verbesserung der Gewerbeflächen, um künftige Bauvorhaben zu ermöglichen.

Das Plangebiet befindet sich im Gewerbegebiet Anröchte-West.

Übersichtsplan:



Gemeinde Anröchte

Anröchte, 28. Juni 2019

gez. S c h m i d t
Bürgermeister

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Anröchte-West“ Teil V.2

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Anröchte-West“ Teil V.2 beschlossen.

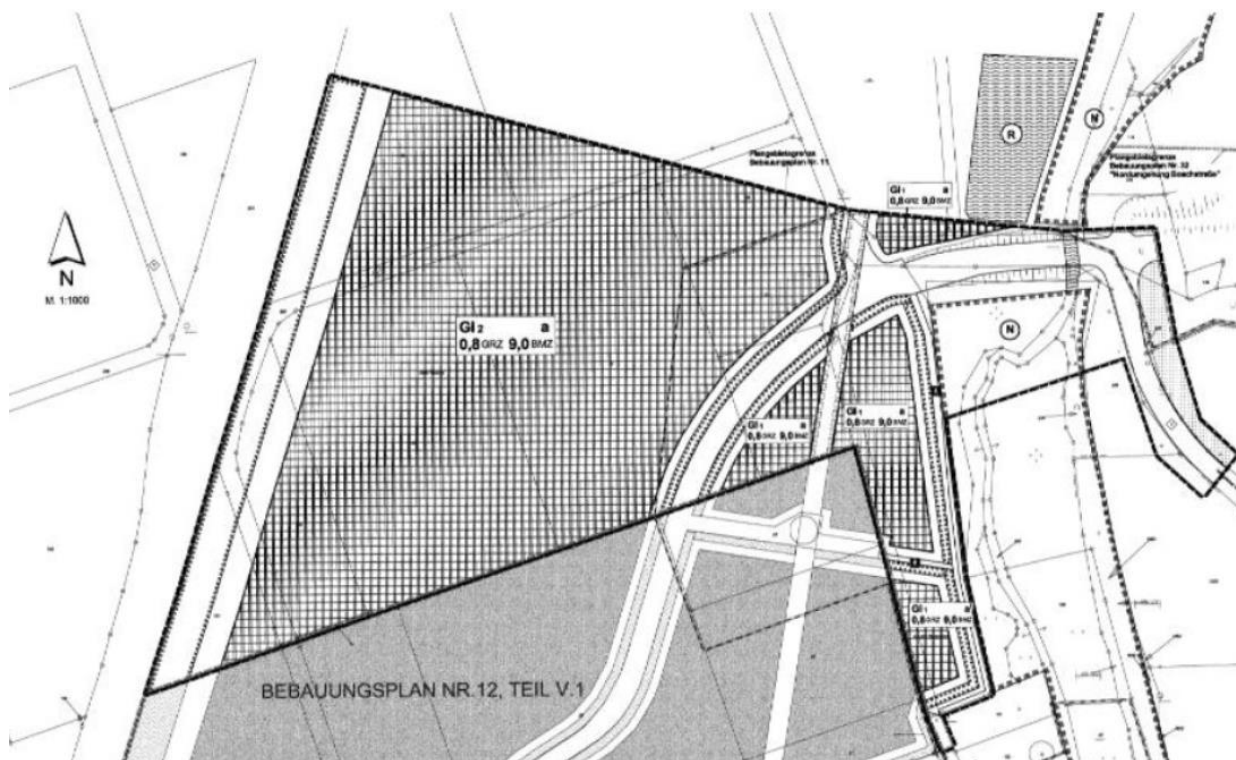
Gem. § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 wird die öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlusses angeordnet.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Anröchte plant durch die Änderung des Bebauungsplanes eine Verbesserung der Gewerbeflächen, um künftige Bauvorhaben zu ermöglichen.

Das Plangebiet befindet sich im Gewerbegebiet Anröchte-West.

Übersichtsplan:



Gemeinde Anröchte

Anröchte, 28. Juni 2019

gez. S c h m i d t
Bürgermeister

Einziehung einer Teilfläche der gemeindlichen Mischfläche (Straßen- und Parkfläche) - Gemarkung Altengeseke Flur 2 Flurstücke 321

Durch Bekanntmachung vom 17.12.2018 wurde darauf hingewiesen, dass seitens der Gemeinde Anröchte beabsichtigt ist, die Teilfläche der gemeindlichen Mischfläche Gemarkung Altengeseke Flur 2 Flurstück 321 in einer Größe von ca. 177 qm einzuziehen.

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung vom 25.06.2019 die Einziehung des o.g. Grundstückes beschlossen. Die vorgenannte Mischfläche wird hiermit gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der zurzeit gültigen Fassung, eingezogen und für den öffentlichen Verkehr ausgeschlossen.

Gegen diese Wegeeinzziehung kann vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Einziehung schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Hinweis:

Der Gesetzgeber hat das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit dem Bauamt der Gemeinde Anröchte, Herrn Strümper, Tel. 02947/888-600, in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder auch ein gerichtliches Verfahren behoben und offene Fragen geklärt werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Lageplan (ohne Maßstab):



Gemeinde Anröchte
als Träger der Straßenbaulast

Anröchte, 1. Juli 2019

gez. S c h m i d t
Bürgermeister

Einziehung einer Teilfläche der gemeindlichen Straßenfläche - Gemarkung Anröchte Flur 5 Flurstücke 2207

Durch Bekanntmachung vom 17.12.2018 wurde darauf hingewiesen, dass seitens der Gemeinde Anröchte beabsichtigt ist, die Teilfläche der gemeindlichen Straßenfläche Gemarkung Anröchte Flur 5 Flurstück 2207 in einer Größe von ca. 112 qm einzuziehen.

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung vom 25.06.2019 die Einziehung des o.g. Grundstückes beschlossen.

Die vorgenannte Straßenfläche wird hiermit gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der zurzeit gültigen Fassung, eingezogen und für den öffentlichen Verkehr ausgeschlossen.

Gegen diese Wegeeinzziehung kann vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Einziehung schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Hinweis:

Der Gesetzgeber hat das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit dem Bauamt der Gemeinde Anröchte, Herrn Strümper, Tel. 02947/888-600, in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder auch ein gerichtliches Verfahren behoben und offene Fragen geklärt werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Lageplan (ohne Maßstab):



Gemeinde Anröchte
als Träger der Straßenbaulast

Anröchte, 1. Juli 2019

gez. S c h m i d t
Bürgermeister

Einziehung einer Teilfläche der gemeindlichen Straßenfläche - Gemarkung Anröchte Flur 6 Flurstücke 322

Durch Bekanntmachung vom 17.12.2018 wurde darauf hingewiesen, dass seitens der Gemeinde Anröchte beabsichtigt ist, die Teilfläche der gemeindlichen Straßenfläche Gemarkung Anröchte Flur 6 Flurstück 322 in einer Größe von ca. 4.035 qm einzuziehen. Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung vom 25.06.2019 die Einziehung des o.g. Grundstückes beschlossen.

Die vorgenannte Straßenfläche wird hiermit gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der zurzeit gültigen Fassung, eingezogen und für den öffentlichen Verkehr ausgeschlossen.

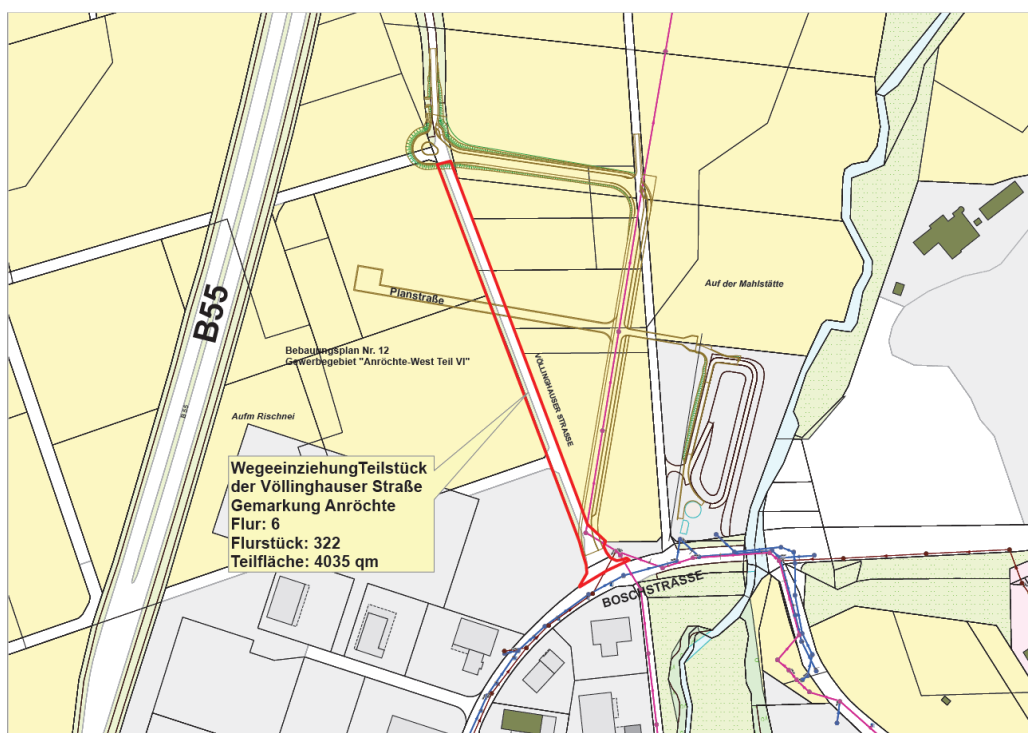
Gegen diese Wegeeinzziehung kann vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Einziehung schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Hinweis:

Der Gesetzgeber hat das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit dem Bauamt der Gemeinde Anröchte, Herrn Strümper, Tel. 02947/888-600, in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder auch ein gerichtliches Verfahren behoben und offene Fragen geklärt werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Lageplan (ohne Maßstab):



Gemeinde Anröchte
als Träger der Straßenbaulast

Anröchte, 1. Juli 2019

gez. S c h m i d t
Bürgermeister

**Einziehung einer Teilfläche des gemeindlichen Wirtschaftsweges - Gemarkung
Anröchte Flur 6 Flurstück 324**

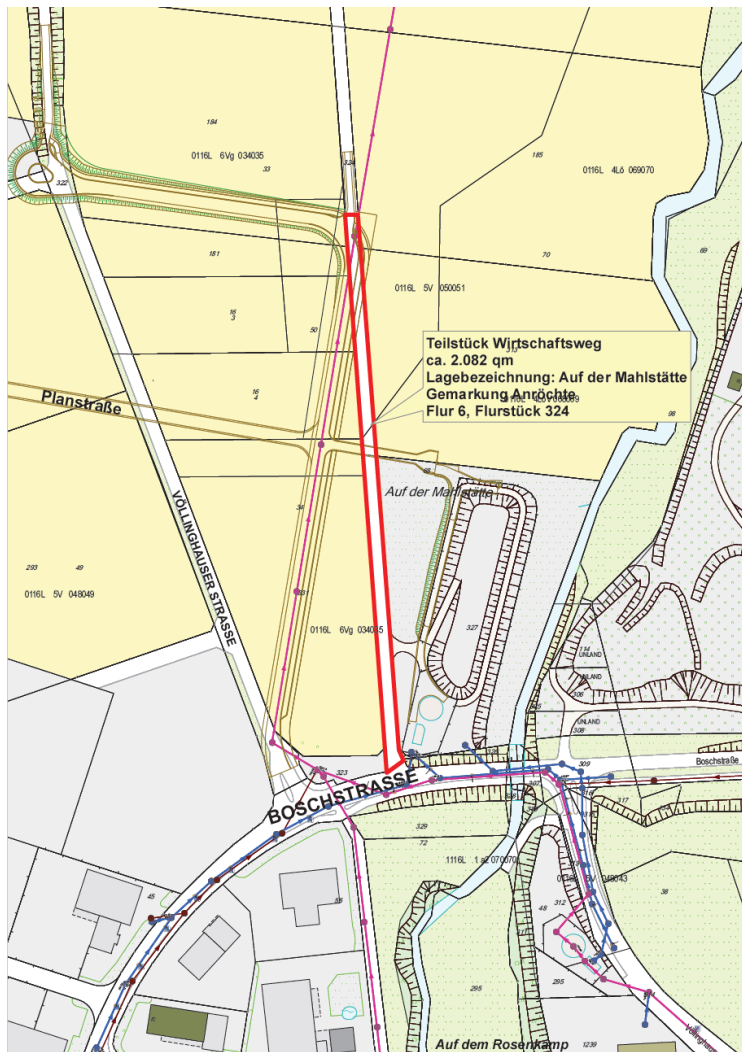
Die Teilfläche des gemeindlichen Wirtschaftsweges Gemarkung Anröchte Flur 6 Flurstück 324 in einer Größe von ca. 2.082 qm wird für den öffentlichen Verkehr nicht mehr benötigt und soll daher eingezogen und veräußert werden.

Die im Lageplan gekennzeichnete Fläche wird Gewerbegebietsfläche der Gemeinde Anröchte und in Zukunft verkauft werden. Dieses Vorhaben der Einziehung wird gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der zurzeit gültigen Fassung bekannt gegeben.

Einwendungen gegen dieses Vorhaben können innerhalb von 3 Monaten, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Anröchte, Hauptstr. 74, erklärt werden.

Das Rathaus ist geöffnet von Montags bis Freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Montags bis Mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstags bis 18:00 Uhr.

Lageplan (ohne Maßstab):



Gemeinde Anröchte
als Träger der Straßenbaulast

Anröchte, 1. Juli 2019

gez. S c h m i d t
Bürgermeister

Einziehung des gemeindlichen Wirtschaftsweges - Gemarkung Anröchte Flur 12 Flurstücke 151

Durch Bekanntmachung vom 04.04.2018 wurde darauf hingewiesen, dass seitens der Gemeinde Anröchte beabsichtigt ist, den gemeindlichen Wirtschaftsweg Gemarkung Anröchte Flur 12 Flurstück 151 in einer Größe von ca. 2.830 qm einzuziehen.

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung vom 25.06.2019 die Einziehung des o.g. Grundstückes beschlossen.

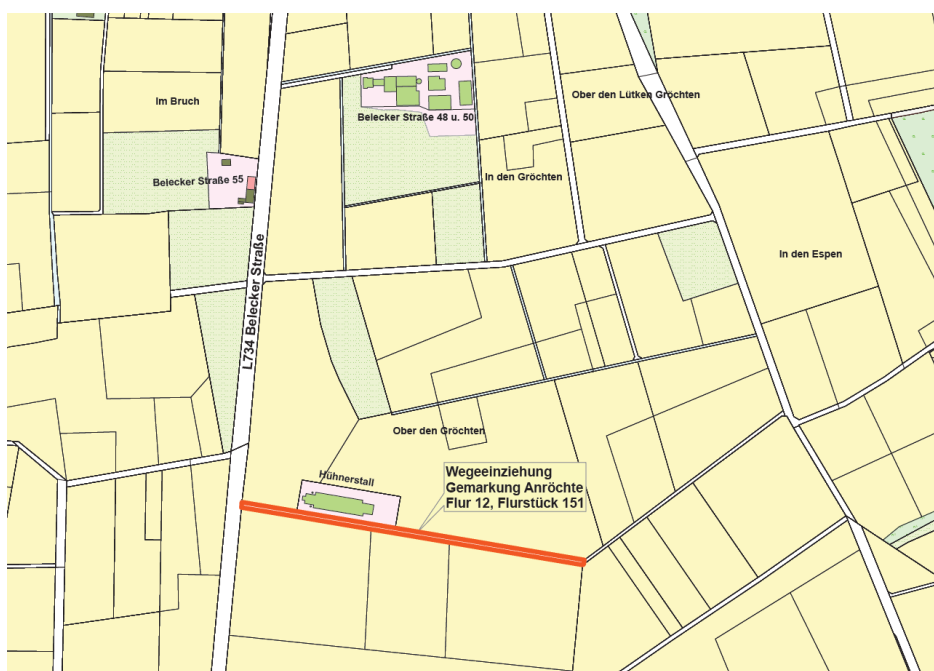
Der vorgenannte Wirtschaftsweg wird hiermit gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der zurzeit gültigen Fassung, eingezogen und für den öffentlichen Verkehr ausgeschlossen.

Gegen diese Wegeeinzziehung kann vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Einziehung schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Hinweis:

Der Gesetzgeber hat das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit dem Bauamt der Gemeinde Anröchte, Herrn Strümper, Tel. 02947/888-600, in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder auch ein gerichtliches Verfahren behoben und offene Fragen geklärt werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Lageplan (ohne Maßstab):



Gemeinde Anröchte
als Träger der Straßenbaulast

Anröchte, 1. Juli 2019

gez. S c h m i d t
Bürgermeister

Wald- Freibad Anröchte

- 4 Becken, Sprungturm
- Wasserrutsche, Wärmehalle
- Liegewiese
- Spielgeräte für Kleinkinder
- Beachvolleyball
- Cafeteria mit Terrasse



Badesaison 04. Mai – 08. September 2019

Montag- Freitag 15.00 – 19.00 Uhr

Samstag u. Sonntag 10.00 – 19.00 Uhr

Frühschwimmen:

Dienstag bis Freitag 06.00 – 10.00 Uhr

Änderungen wetterabhängig vorbehalten

Tagesaktuelle Infos erhalten Sie unter:

www.waldfreibad-anroechte.de/aktuell oder unter 02947-3866

Das Waldfreibad Anröchte, idyllisch gelegen inmitten des Freizeitentrums Südring, umfasst insgesamt vier beheizte Becken mit einer Wasserfläche von 1.370 qm sowie eine Liegewiese mit einer Größe von ca. 12.500 qm mit Sandkasten, Kinderspielplatz, separater Spielwiese (Tischtennis, Beach-Volleyball, Basketball und Fußball) und einem Kiosk mit großer Terrasse.